



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 08.05.2008 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

158. Curriculum für das Masterstudium Klassische Philologie (Gräzistik)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium der Klassischen Philologie (Gräzistik) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums „Klassische Philologie (Gräzistik)“ an der Universität Wien ist die selbständige wissenschaftliche Interpretation altgriechischer Texte, unter Einbeziehung ihrer Wirkungsgeschichte.³

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Klassische Philologie (Gräzistik)“ an der Universität Wien sind befähigt, altgriechische Texte unterschiedlicher Textsorten zu interpretieren, fachgerecht zu kommentieren und unter kulturellen, sozialen, geistes- und wirkungsgeschichtlichen Aspekten und produktions- wie rezeptionsästhetischer Perspektive kritisch zu beleuchten. Zudem erhalten sie Einblick in die Literaturtheorie und Wissenschaftsgeschichte und verfügen über die Fähigkeit, in ihrem Fach(bereich) wissenschaftlich zu publizieren.

§ 2 Dauer und Umfang

Das Masterstudium „Klassische Philologie (Gräzistik)“ besteht aus einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind.⁴

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

³ Für einzelne Lehrveranstaltungen ist die Möglichkeit des *blended learning* vorgesehen. Der Einsatz moderner hochschuldidaktischer Methoden bietet sich v.a. für Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Linguistik an, desgleichen für Überblicksvorlesungen. Für diese Lehrveranstaltungen sind Plattformen wie das *e-learning* und der Einsatz von DAM (*Digital Assets Management*; an der Universität Wien UNIDAM) bestens geeignet.

⁴ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs. 3.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Hinweis: Fachlich in Frage kommend ist das Bachelorstudium „Klassische Philologie“, insbesondere mit dem Schwerpunkt „Gräzistik“.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Klassische Philologie (Gräzistik)“ ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte	6 st.	= 15 ECTS
2. Pflichtmodul Literatur	6 st.	= 15 ECTS
3. Pflichtmodul Textsorten	6 st.	= 30 ECTS
4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte	9 st.	= 15 ECTS
5. Pflichtmodul Transdisziplinarität	8 st.	= 15 ECTS
6. Pflichtmodul Masterseminar	2 st.	= 5 ECTS

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte: 6 st. = 15 ECTS; davon (eventuell) 5 ECTS prüfungsimmanent

Ziel dieses Pflichtmoduls ist zum einen die Präsentation der Entwicklung und der Differenzierung griechischer Literatur in der Spätantike, wobei die Studierenden für die literarische Vielfalt sensibilisiert werden sollen. Zum anderen sollen die Studierenden einen umfassenden Einblick in die griechische Philosophie, deren Bandbreite und Resonanz in der späteren geistes- und philosophiegeschichtlichen Entwicklung erhalten. Zur theoretischen Vertiefung dient die speziell auf die Erfordernisse der Klassischen Philologie ausgerichtete Einführung in die Literaturtheorie, die eine kritische Auseinandersetzung mit modernen theoretischen Systemen ermöglichen soll.

1. <u>ECTS</u> :	15
2. <u>Status</u> :	Pflichtmodul
3. <u>Zugangsbestimmungen</u> :	keine

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Überblick über die griech. Literatur der Spätantike	VO	5 ECTS
2 st.	Überblick über die antike Philosophie	VO	5 ECTS
2 st.	Einführung in die Literaturtheorie	VO/UE	5 ECTS

2. Pflichtmodul Literatur: 6 st. = 15 ECTS (nicht prüfungsimmanent)

Das Ziel dieses Pflichtmoduls ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken altgriechischer und wahlweise byzantinischer oder neugriechischer Literatur, unter ständiger Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte, wobei in sämtlichen nach Autoren bzw. Genera spezifizierten Teilgebieten das Schwergewicht auf die Lektüre und Interpretation gelegt wird. Das Lernziel der LVA „Teilgebiet der griechischen Literatur“ besteht in der eingehenden Auseinandersetzung mit der Rezeption antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive und im Herausarbeiten der geistigen und literarischen Selbständigkeit der Autoren und Werke.

1. ECTS: 15
2. Status: Pflichtmodul
3. Zugangsbestimmungen: keine

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Prosa)	VO	5 ECTS
2 st.	Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Dichtung)	VO	5 ECTS
2 st.	Teilgebiet der griechischen Literatur	VO	5 ECTS

3. Pflichtmodul Textsorten: 6 st. = 30 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das Pflichtmodul Textsorten dient gleichermaßen der interpretatorischen Analyse wie der intensiven Lektüre unterschiedlicher Textsorten unter Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-)politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds dieser Texte.

In der „Makrolektüre altgriechischer Literatur“ besteht ein beträchtlicher Anteil des studentischen *workload* aus selbständiger Heimlektüre von Originaltexten. Die Studierenden

sollen dazu angehalten werden, Texte in größerem Zusammenhang zu sehen und zu interpretieren. Die Schwerpunktsetzung in den beiden Seminaren ist zu differenzieren. Während im „Griechischen Seminar (Textsortenanalyse)“ die genusspezifischen Elemente kontrastiv gegeneinander geführt werden, soll im 2. Seminar auf den erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten Textverständnis und Textinterpretation erarbeitet und umgesetzt werden. In beiden Seminaren sind die schriftlich vorbereiteten Arbeiten in geeigneter Weise mündlich zu präsentieren.

1. ECTS: 30
2. Status: Pflichtmodul
3. Zugangsbestimmungen: keine

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Makrolektüre altgriechischer Literatur	UE	10 ECTS
2 st.	Griechisches Seminar (Textsortenanalyse)	SE	10 ECTS
2 st.	Griechisches Seminar	SE	10 ECTS

4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte: 9 st. = 15 ECTS; davon 6 ECTS prüfungsimmanent

Im Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte erwerben die Studierenden fundierte linguistische Kenntnisse, die sie befähigen sollen, die griechische Sprache in ihrer diachronen sowie synchronen Entwicklung sowohl in ihrer historischen Genese als auch in ihrer Weiterentwicklung zu analysieren. Die „Griechische Stilistik“ dient der aktiven Umsetzung der im Studium erworbenen grammatikalischen Kenntnisse und der Vertiefung des

theoretischen Wissens. Die „Einführung in die griechische Metrik“ vermittelt neben dem metrischen Regelwerk auch einen Einblick in die griechische Dichtersprache.

Jedenfalls absolviert werden müssen die LVA „Einführung in die griechische Metrik“ (4 ECTS) und „Griechische Stilistik“ (4 ECTS). Dazu ist die Absolvierung von LVA aus Sprachwissenschaft oder Indogermanistik im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS, die auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind, notwendig, sowie auch die Absolvierung von LVA aus Byzantinistik oder Neogräzistik im Ausmaß von insgesamt 3 ECTS, die auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind.

1. ECTS: 15
2. Status: Pflichtmodul
3. Zugangsbestimmungen: keine

4. Lehrveranstaltungen:

3 st.	Einführung in die griechische Metrik	VO+UE	4 ECTS
2 st.	Einf. in die Sprachwissenschaft od. Indogermanistik	VO	4 ECTS
2 st.	LVA aus Byzantinistik oder Neogräzistik	VO	3 ECTS
2 st.	Griechische Stilistik	UE	4 ECTS

5. Pflichtmodul Transdisziplinarität: 8 st. = 15 ECTS; davon 4-12 ECTS (je nach gewähltem LV-Typ) prüfungsimmanent

Im Pflichtmodul Transdisziplinarität erhalten die Studierenden sowohl eine Einführung in die Geschichte ihres eigenen Faches, um ihr Verständnis für die Methodenentwicklung zu schärfen, als auch einen fächer- und z.T. auch fakultätsübergreifenden Einblick in die für Klassische Philologen wesentlichen Nachbardisziplinen. Hier ist den Studierenden die Möglichkeit gegeben, nach ihren Interessen aus einem breiten Fächerspektrum zu wählen, wobei durchlaufend ein Bezug zum Masterstudium „Klassische Philologie (Gräzistik)“ gegeben sein muss. Die „Einführung in die Überlieferung griechischer Texte“ vermittelt das Rüstzeug für jede philologische Arbeit.

Jedenfalls absolviert werden müssen die LVA „Wissenschaftsgeschichte“ (3 ECTS) und „Einführung in die Überlieferung griechischer Texte“ (4 ECTS).

Dazu ist die Absolvierung von LVA aus Alter Geschichte, Archäologie oder Antiker Kunstgeschichte im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS sowie einer LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder einer Nationalphilologie von insgesamt 4 ECTS, die jeweils auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind, notwendig.

1. ECTS: 15
2. Status: Pflichtmodul
3. Zugangsbestimmungen: keine

4. Lehrveranstaltungen:

2 st.	Wissenschaftsgeschichte	VO	3 ECTS
2 st.	Alte Geschichte/Archäologie/Antike Kunstgeschichte/ Literarische Papyrologie	VO/UE	4 ECTS
2 st.	Einführung in die Überlieferung griechischer Texte	UE	4 ECTS
2 st.	LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft		

6. Pflichtmodul Masterseminar: 2 st. = 5 ECTS (zur Gänze prüfungsimmanent)

Das Masterseminar dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Gräzistik selbständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten.

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| 1. <u>ECTS</u> : | 5 |
| 2. <u>Status</u> : | Pflichtmodul |
| 3. <u>Zugangsbestimmungen</u> : | Pflichtmodul 3 |

4. Lehrveranstaltungen:

2 st. Griechisches Master-Seminar

SE

5 ECTS

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Ausarbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Der Umfang der Arbeit hat mindestens 80 Seiten (1,5zeilig – 12pt Times New Roman) zu betragen.⁶

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der obgenannten Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ. Die Aufgabenstellung der gräzistischen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit wird mit 15 ECTS-Punkten bewertet.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist aus zwei Studienbereichen in Form einer kommissionellen Prüfung mündlich vor einem Prüfungssenat abzulegen. Die Prüfungsdauer beträgt eine Stunde. Die Wahl der Prüfungsthemen erfolgt unter Vorlage einer Leseliste in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern und umfasst sowohl Spezialisierungen als auch systematisch und historisch übergreifendes Wissen.

(3) Die Masterprüfung wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

⁵ In Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ können auch andere, mit dem Fach korrelierende Studienbereiche gewählt werden.

⁶ Diese Formatierung ist als Richtlinie zu verstehen; d.h. auch andere Schrifttypen und Durchschüsse sind zulässig, solange der geforderte Umfang erhalten bleibt.

VO (Vorlesung) nicht prüfungsimmanent
UE (Übung) prüfungsimmanent
SE (Seminar) prüfungsimmanent

(1) nicht prüfungsimmanent:

Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln. Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen der fachspezifischen Forschung und bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. – Die Prüfung kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen.

(2) prüfungsimmanent:

Übungen (UE):

In Übungen werden praktische Fähigkeiten wie z.B. Sprachkenntnisse erworben. Diese sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, in denen verstärkte aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen vorausgesetzt wird.

Seminare (SE) :

Für Seminare gilt zunächst dasselbe wie für Proseminare. Sie finden jedoch auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau statt, und es werden auch höhere Ansprüche an die geforderten mündlichen und schriftlichen Beiträge gestellt, die auf eine selbständige und methodisch vertretbare wissenschaftliche Bearbeitung schließen lassen sollen. Die Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist. Das Masterseminar bietet die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

§ 9 Übersicht

1. Pflichtmodul Literaturgeschichte: 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Überblick über die griech. Literatur der Spätantike	VO	mündlich
2 st.	Überblick über die antike Philosophie	VO	mündlich
2 st.	Einführung in die Literaturtheorie	VO/UE	mündlich

2. Pflichtmodul Literatur: 6 st. = 15 ECTS

2 st.	Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Prosa)	VO	schriftlich & mündlich
2 st.	Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Dichtung)	VO	schriftlich & mündlich
2 st.	Teilgebiet der griechischen Literatur	VO	schriftlich & mündlich

3. Pflichtmodul Textsorten: 6 st. = 30 ECTS

2 st.	Makrolektüre altgriechischer Literatur	UE	schriftlich & mündlich
-------	--	----	------------------------

2 st.	Griechisches Seminar (Textsortenanalyse)	SE	schriftlich & mündlich
2 st.	Griechisches Seminar	SE	schriftlich & mündlich

4. Pflichtmodul Sprach- und Literaturgeschichte: 9 st. = 15 ECTS

3 st.	Einf. in die griechische Metrik	VO+UE	mündlich
2 st.	Einf. in die Sprachwiss. oder Indogermanistik	VO	schriftlich od. mündlich
2 st.	LVA aus Byzantinistik oder Neogräzistik	VO	schriftlich od. mündlich
2 st.	Griechische Stilistik	UE	schriftlich

5. Pflichtmodul Transdisziplinarität: 8 st. = 15 ECTS

2 st.	Wissenschaftsgeschichte	VO	mündlich
2 st.	Alte Geschichte/Archäologie/Antike Kunstgesch./ Literarische Papyrologie	VO/UE	schriftl. od. mündl.
2 st.	Einf. in die Überlieferung griechischer Texte	UE	schriftl. od. mündl.
2 st.	LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder einer Nationalphilologie	VO/ UE	schriftl. od. mündl.

6. Pflichtmodul Masterseminar: 2 st. = 5 ECTS

2 st.	Griechisches Master-Seminar	SE	schriftl. & mündlich
-------	-----------------------------	----	----------------------

Masterarbeit 15 ECTS

Masterprüfung 10 ECTS

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

Teilnahmebeschränkungen sind generell nicht vorgesehen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder Wahlmodule absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c